

A)

HAUSHALTS SATZUNG der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in der Sitzung am 09.01.2025 folgende Haushalts-satzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.480.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.140.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	480.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.624.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.274.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.373.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.019.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.646.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	193.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.643.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.488.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.646.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.955.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird festgesetzt auf 34,226 % der Steuerkraftmesszahl (entspricht 3.075.000 €). Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu jeweils

50 % nach der Einwohnerzahl und zu
50 % nach der Steuerkraftmesszahl für Finanzausgleichszahlungen
(Umlagen) erhoben
und somit in ihren Anteilen auf jeweils 17,113 % der Steuerkraftmesszahl
berechnet.

Hodenhagen, 09.01.2025

L.S.

Niemann
Samtgemeindebürgermeister

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 Satz 1 und § 111 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite und der Samtgemeindeumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 08.07.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.07.2025 bis 29.07.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.ahlden.info unter der Rubrik Amtsblatt, Amtsblatt Nr. 5/2025, eingesehen werden.

Hodenhagen, 16.07.2025

Samtgemeinde Ahlden
Der Samtgemeindebürgermeister

Carsten Niemann